

FELLOWSHIPS FÜR INNOVATIONEN IN DER HOCHSCHULLEHRE

Gemeinsames Programm der Baden-Württemberg Stiftung
und des Stifterverbandes

Die Baden-Württemberg Stiftung und der Stifterverband schreiben 2020
erneut Fellowships für Innovationen in der Hochschullehre in folgenden
Kategorien aus:

- » Junior-Fellowships für Doktorand/inn/en, Post-Doktorand/inn/en und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen
- » Senior-Fellowships für Juniorprofessor/inn/en, habilitierte Wissenschaftler/innen und Professor/inn/en
- » Tandem-Fellowships für Lehrende, die mit einem/einer Hochschuldidaktiker/in oder einem/einer Lehr-/Lernforscher/in oder mit einem Lehrenden aus einem anderen Studienfach¹ oder von einer anderen Hochschule (auch im Ausland) kooperieren

Kein Tandem im Sinne der Ausschreibung sind Kooperationen von Hochschullehrenden, die im selben Studiengang tätig sind (beispielsweise von Fachwissenschaftler/inne/n und Fachdidaktiker/inne/n im Rahmen der Lehrerausbildung).

Insgesamt stehen Fördermittel in Höhe von bis zu 400.000 Euro zur Verfügung.

Ziel des Programms ist es,

- » Anreize für die Entwicklung und Erprobung neuartiger Lehr- und Prüfungsformate (beispielsweise Konzepte für forschendes oder problembasiertes Lernen oder zur Prüfung von Schlüsselkompetenzen) oder die Neugestaltung von Modulen und Studienabschnitten (beispielsweise der Studieneingangsphase oder von Praxisphasen, etwa unter dem Gesichtspunkt der Interdisziplinarität oder zunehmenden Diversität von Studierenden) zu schaffen;

¹ gemäß der Fächersystematik des Statistischen Bundesamtes; vgl.
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/BildungKultur/PersonalStellenstatistik.pdf?__blob=publicationFile.





STIFTERVERBAND

Bildung. Wissenschaft. Innovation.



- » den Austausch über Hochschullehre und die Verbreitung der entwickelten Projekte durch eine Vernetzung der Fellows zu befördern;
- » die Auswirkungen der Innovationen auf den Lernerfolg und Kompetenzerwerb der Studierenden begleitend zu untersuchen und im Ergebnis sowohl zu einer systematischen Weiterentwicklung der Lehre in curricularer, didaktischer und methodischer Hinsicht als auch zur Professionalisierung und persönlichen Weiterentwicklung von Lehrenden im Sinne des *scholarship of teaching* beizutragen,
- » zur Verstetigung innovativer Hochschullehre in den Hochschulen selbst beizutragen.

Bei den Fellowships handelt es sich um eine individuelle, personengebundene Förderung, die den Fellows Freiräume und Ressourcen für die Durchführung der Entwicklungsvorhaben verschafft. Bei einem Tandem-Fellowship teilen sich zwei Personen die Förderung. Die Vergabe mehrerer Fellowships für ein einzelnes Entwicklungsvorhaben ist ausgeschlossen.

Es wird erwartet, dass die Hochschule die Fellows aktiv unterstützt (z.B. durch Freistellung für die Fellowtreffen und die Lehr-/Lernkonferenzen) und dass das Fellowship dazu beiträgt, eine dauerhafte fächernahe und/oder fächerübergreifende Diskussion über curriculare Entwicklungen und innovative Lehre an der Hochschule anzuregen.

Die Projektförderung soll im Jahr 2021 beginnen. Der Förderzeitraum der vom Stifterverband und der Baden-Württemberg Stiftung geförderten Fellowships bestimmt sich individuell nach dem Arbeitsplan des Projektes.

Leistungen und Programmbegleitung

Die Fellowships sind je nach Kategorie mit

- » 15.000 Euro (Junior-Fellowships),
- » 25.000 Euro (Senior-Fellowships) und
- » 30.000 Euro (Tandems)

dotiert. Diese Summe ist zweckgebunden für die Anschubfinanzierung des geplanten Entwicklungsvorhabens. Sie kann, je nach Bedarf, für alle Kosten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen, beispielsweise für

- » die projektbezogene Unterstützung durch studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte;
- » projektbezogene Sachkosten, etwa die Anschaffung zusätzlicher Lehrmittel, Laborausstattung, Programmier-, Druck- oder Reisekosten;





STIFTERVERBAND

Bildung. Wissenschaft. Innovation.



**Baden-
Württemberg
Stiftung**

WIR STIFTEN ZUKUNFT

- » auf das Entwicklungsvorhaben unmittelbar bezogene Lehrforschungs-
aufenthalte im Ausland;
- » die Finanzierung von Gastaufenthalten und Lehrtätigkeiten
ausländischer Wissenschaftler/innen, die in der allgemeinen oder
fachbezogenen Hochschuldidaktik oder der Lehr-/Lernforschung
einschlägig ausgewiesen sind und die Durchführung des
Entwicklungsvorhabens unterstützen;
- » die Gegenfinanzierung befristeter Deputatsreduktionen (abhängig von
der jeweils geltenden Rechtslage und nach Abstimmung mit dem
Mittelgeber), um zeitliche Freiräume für die Planung des
Lehrvorhabens zu gewinnen.

Das Fellowship umfasst neben der finanziellen Förderung folgende
Programmbestandteile:

- » Ein zweitägiges Fellow-Treffen pro Semester, das dem gegenseitigen
Austausch und der persönlichen Weiterentwicklung der Lehrexpertise
dienen soll. Für die Dauer des Entwicklungsvorhabens ist die Teilnahme
an diesen Treffen verbindlich. Die in diesem Zusammenhang
anfallenden Reisekosten werden von den Förderern übernommen.
Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die Fellows.
- » Eine öffentliche Lehr-/Lern-Konferenz pro Jahr, bei der die
Lehrvorhaben vorgestellt werden. Die Konferenzen sollen Impulse für
den Transfer erfolgreicher Lehrvorhaben geben und den Diskurs über
Hochschullehre in und zwischen den Studienfächern befördern. Von
den Fellows wird eine zeitliche und inhaltliche Beteiligung an diesen
Konferenzen erwartet.

Die von der Baden-Württemberg Stiftung finanzierten Fellowships können nur
an Personen vergeben werden, die an Hochschulen in Baden-Württemberg
lehren. Kooperationen mit Lehrenden außerhalb Baden-Württembergs im
Rahmen eines Tandems sind indes möglich. Ausdrücklich werden diejenigen zur
Bewerbung aufgefordert, die auch für den Landeslehrpreis Baden-
Württemberg von ihrer Hochschule nominiert worden sind oder die sich
innerhalb ihrer Hochschule für den Landeslehrpreis bewerben.

Die vom Stifterverband finanzierten Fellowships werden bundesweit ausgelobt
und bevorzugt an Antragsteller/inne/n außerhalb Baden-Württembergs
vergeben.



EXZELLENZ[®]
IN DER
LEHRE

Antragstellung

Anträge können nur über die Hochschulleitung eingereicht werden.
Bewerben können sich für ein

- » Junior-Fellowship: Doktorand/inn/en, Post-Doktorand/inn/en und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen;
- » Senior-Fellowship: Juniorprofessor/inn/en, habilitierte Wissenschaftler/innen oder Professor/inn/en;
- » Tandem-Fellowship: Lehrende gemeinsam mit einem/einer Hochschuldidaktiker/in, einem/einer Lehr-/Lernforscher/in oder einem/einer Lehrenden aus einem anderen Studienfach oder von einer anderen Hochschule.

Es können Lehrende aller Disziplinen an staatlichen Hochschulen sowie an allen staatlich anerkannten Hochschulen in kirchlicher und privater Trägerschaft in Deutschland Bewerbungen einreichen; ausgenommen sind Lehrbeauftragte, soweit diese nicht an einer Musikhochschule tätig sind. Mehrere Anträge aus einer Hochschule sind zulässig.

Die Anträge sind grundsätzlich in deutscher Sprache einzureichen.

Bitte beschreiben und begründen Sie das geplante Entwicklungsvorhaben – ggf. unter Berücksichtigung einschlägiger Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung – auf maximal zehn Seiten anhand der folgenden Leitfragen:

- » Warum bewerben Sie sich um ein Fellowship? (persönliche Motivation)
- » Was veranlasst Sie zu der geplanten Lehrinnovation? Welches Problem soll bearbeitet werden? Inwieweit handelt es sich dabei um ein zentrales Problem in der Lehre im jeweiligen Studienfach?
- » Welche Ziele verfolgen Sie mit der geplanten Lehrinnovation? Was ist daran neuartig?
- » In welche Studiengänge und -abschnitte soll die geplante Lehrinnovation implementiert werden? Handelt es sich dabei um den Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlbereich?
- » Wie lassen sich nach Erprobung der Lehrinnovation Erfolg und eventuelle Risiken beurteilen?
- » Wie soll die geplante Lehrinnovation verstetigt werden?
- » Auf welche Lehr-Lern-Situationen – auch in anderen Disziplinen – kann die geplante Lehrinnovation übertragen werden?
- » Was versprechen Sie sich vom Austausch mit anderen Fellows des Programms für sich persönlich und für Ihr Projekt?
- » Wie sind Sie insbesondere mit dem von Ihnen geplanten Entwicklungsvorhaben innerhalb Ihrer Hochschule organisatorisch eingebunden und vernetzt?



- » Bei Bewerbungen für ein Tandem-Fellowship: Erläutern Sie die geplante Kooperation. Worin besteht der Mehrwert der Kooperation für die Durchführung des geplanten Entwicklungsvorhabens?

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- » das vollständig ausgefüllte Deckblatt bzw. zwei Deckblätter, wenn beide Antragsteller an unterschiedlichen Hochschulen angesiedelt sind, d.h. pro Hochschule ein Deckblatt
- » ein Arbeitsplan, aus dem die zeitliche Durchführung des Projekts ersichtlich ist
- » ein Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wofür die beantragten Mittel eingesetzt werden sollen
- » eine Kurzbeschreibung des geplanten Entwicklungsvorhabens (maximal 1.000 Zeichen!)
- » der Lebenslauf des Fellowship-Bewerbers bzw. der Fellowship-Bewerberin (und der Lebenslauf des Kooperationspartners/der Kooperationspartnerin bei der Bewerbung um ein Tandem-Fellowship)

Wichtig: Bitte übermitteln Sie die Kurzbeschreibung als Word-Dokument sowie den Antrag und die Anlagen (Deckblatt/zwei Deckblätter wenn die Antragssteller an unterschiedlichen Hochschulen angesiedelt sind, Arbeits- und Finanzplan sowie Lebenslauf/Lebensläufe) als PDF-Dokument.

Wir bitten die Hochschulen, die Antragsunterlagen per Online-Bewerbungsverfahren bis zum 17. Juli 2020 an den Stifterverband zu übersenden. Den Link zum Online-Bewerbungsverfahren finden Sie hier: <https://www.stifterverband.org/lehrfellowships>.

Weiteres Verfahren

Über die Auswahl der Fellows entscheidet voraussichtlich bis Ende November 2020 eine Jury, die mit Lehrenden und Studierenden verschiedener Fachrichtungen und Vertreter/innen der Hochschuldidaktik besetzt ist. Hinsichtlich der Tandem-Fellowships für digital gestützte Lehrinnovationen ist ein/e Experte/in für digitale Hochschullehre hinzuzuziehen. Maßgebliche Auswahlkriterien sind der zu erwartende Beitrag der geplanten Lehrinnovationen zur Weiterentwicklung der Lehre im jeweiligen Studienfach, die angestrebte Verstetigung sowie das Transferpotenzial.





STIFTERVERBAND

Bildung. Wissenschaft. Innovation.



Kontakt für Rückfragen

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Dominique Ostrop

T 0201 8401-162

dominique.ostrop@stifterverband.de

Dr. Simone Plahuta

T 0711 248476-49

plahuta@bwstiftung.de



EXZELLENZ[®]
IN DER
LEHRE